

ANTRAG

Antragsteller*in: Tobias Auböck, Paul Hebauer, Barbara Glawar, Marvin Feigl,
Johannes Denner (AG Drogenaufklärung)

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A8: Man bringe die Bubatz-Aufklärung

Antragstext

1 Wir müssen jetzt etwas tun, um Schüler_innen richtig über legale sowie
2 illegale
3 Drogen aufzuklären. Wir müssen das Tabu brechen: Über Drogen zu sprechen muss
4 auch in der Schule möglich sein! Um die Schüler_innen auch in Sachen Drogen zu
5 wirklich mündigen und selbstbestimmten Bürger_innen zu machen, braucht es
6 echte
7 Aufklärung, die auch ein zentraler Punkt im Biologieunterricht werden muss.
8 Drogen "schlecht zu reden" ist nicht die Vision, die wir verfolgen, wir
9 wollen
10 ganz im Gegenteil den Schüler_innen das Wissen vermitteln, damit sie echte
11 Verantwortung für ihren Umgang mit Drogen übernehmen können. Hierfür braucht
12 es
13 neben einer mündigkeitsorientierten Drogenaufklärung im Unterricht auch
14 Ansprechpersonen im Schulumfeld und die Möglichkeit, über diese Thematik mit
15 schulexternen Personen zu reden.

Mündigkeit erreichen: Aufklärung im Biunterricht

17 Der Biologieunterricht soll die Basis der Drogenaufklärung bilden. Dabei steht
18 immer der Begriff der Mündigkeit im Vordergrund. Die Drogenaufklärung soll
19 möglichst früh starten, damit die Schüler_innen über den
20 verantwortungsvollen
21 Umgang mit Drogen aufgeklärt werden und dabei auch über die Gefahren und
22 Folgen
23 (sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitfolgen) eines Konsums Bescheid zu wissen. Da
24 derzeit den betroffenen Lehrkräften häufig das nötige Wissen für eine
25 gelungene
26 Behandlung von Drogen im Unterricht fehlt, fordern wir hier Weiterbildungen für
27 alle Biologielehrer_innen und eine Thematisierung im Rahmen der Ausbildung.

28 **Hilfe anbieten: Ansprechperson schaffen!**

29 Für Schüler_innen ist es extrem wichtig, Ansprechpersonen zu haben, die sich
30 mit
31 den Problemen jeder und jedes Einzelnen befassen können. Für eine wirklich
32 gelungene Drogenaufklärung braucht es auch eine Person, an die man sich bei
33 Fragen wenden kann. Geschultes Personal an jeder Schule ist dabei essenziell.
34 Eine Lehrkraft der Schule soll dabei der_die Drogenbeauftragte sein. Sie sollen
35 eine intensive Weiterbildung genießen, in der sie die Grundlagen über Sucht,
36 Drogen und Ähnliches mitbekommt.

- 37 • Wir fordern pro Schule eine Ansprechperson, die eine spezielle Ausbildung
38 im Bereich Drogenaufklärung haben.

39 **Das schulautonome Drogenaufklärungskonzept:**

40 Wir fordern schulautonome Drogenaufklärungskonzepte. Den Schulen soll dabei die
41 Möglichkeit geboten werden, entweder ein Konzept selbst zu erstellen oder ein
42 vom Bildungsministerium vorgeschlagenes Konzept zu wählen. Diese schulautonomen
43 Drogenaufklärungskonzepte sollten ebenfalls auf der Schulwebsite öffentlich
44 einsehbar sein. Dieser Plan soll z.B Aufklärung über Sucht, Folgen von
45 exzessivem Konsum und Ähnliches beinhalten. Die Konzepte sind sehr wichtig,
46 damit auch über den Biologieunterricht hinaus eine Form von Drogenaufklärung
47 stattfindet. Diese Konzepte sind sinnvoll, da Expert_innen sich besser mit der
48 Materie auskennen als Biologie Lehrkräfte. Sie könnten tiefer in die Materie
49 gehen und auf Fragestellungen der Schüler_innen genauer eingehen als die
50 Lehrkräfte. Oft vertrauen Schüler_innen externem Fachpersonal hierbei auch
51 mehr
52 als ihren Lehrkräften.

53 Die Vorschläge vom Bildungsministerium sollen von einem Expert_innengremium
54 gemacht werden, die schulinternen Konzepte aber sollen vom SGA beschlossen
55 werden und in Zusammenarbeit von Biolehrkräften sowie den Drogenbeauftragten
56 der
57 Schule entstehen.

58 Wichtig ist auch eine Listung aller Hilfsangebote in jedem Bundesland vonseiten
59 der Bildungsdirektionen für Schüler_innen, aber auch für die Schulen, die auf
60 der Suche sind nach einer Kooperation für ihr Konzept.

- 61 • Wir fordern schulautonome Drogenaufklärungskonzepte. Die Schulen sollen

62 sich dabei von Beispielkonzepten des Bildungsministeriums inspirieren
63 lassen können.

64 • Die Konzepte sollen aber immer an die Schulstufe angepasst sein. Sie
65 sollen dabei ab der 7. Schulstufe starten.

66 • Auf Basis der schulautonomen Drogenaufklärungskonzepte sollen die Schulen
67 Förderungen für Workshops von Externen vom Bildungsministerium
68 beantragen
69 können.